

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/208

EG Bettlach: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2004 beschlossenen Aenderungen (§§ 10, 11 und 15) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden die Reduktionen der Nachzahlungspflicht für Anschlussgebühren bei Abwasserbeseitigungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in der Industrie-, Gewerbe- und Kernzone neu definiert und für die Grundgebühren bei der Abwasserbeseitigung ein Faktor 0.5 eingeführt.

Die Rechtmässigkeit der neuen rechtsetzenden Inhalte erscheint zum Teil nicht eindeutig. Insbesondere die Gewichtung der Anschlussgebühr und der Grundgebühr ist rechtlich nicht ganz unproblematisch. Es wird Sache der Schätzungskommission sein, die Regelung allenfalls im Einzelfall auf die Uebereinstimmung mit den massgeblichen Prinzipien für die Erhebung der Abgaben zu überprüfen. Die Bestimmungen werden indessen genehmigt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen (§§ 10, 11 und 15) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden unter dem in den Erwägungen angebrachten Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Bettlach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 geänderte, neue Reglementsexemplare bis 28. Februar 2005 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 623.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	623.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach, mit 1 neu gedruckten Reglement
(später)

Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Bettlach: Die Aenderungen des Reglementes
über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden unter Vorbe-
halt genehmigt")